



Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2015

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung

P135479

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat fördert Zwischennutzungen, indem er die Akteure im Zusammenhang mit Zwischennutzung bei der Bewilligungsvorbereitung berät. So hat die Anlaufstelle Zwischennutzungen (Präsidialdepartement) ein Pilotprojekt gestartet, um bei Zwischennutzungen, die im öffentlichen Interesse sind, finanzielle Unterstützung zur Erarbeitung der professionellen Gesuchsunterlagen zu leisten. Ausserdem steht allen Interessierten täglich das Beratungsangebot des Bau- und Gastgewerbeinspektorats zur Verfügung. Zwischennutzungen, die keine Zweckentfremdung darstellen, sind bewilligungsfrei. Zwischennutzungen, die mit einer Zweckentfremdung einhergehen aber nicht länger als ein halbes Jahr dauern, können mit einer kostenlosen Meldung legalisiert werden. Da bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben die bundesrechtlichen Minimalanforderungen eingehalten werden müssen, kann das kantonale Bewilligungsverfahren nicht wesentlich beschleunigt oder vereinfacht werden.

